



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-94/2023

- öffentlich -

Datum: 26.10.2023

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
21. Sitzung der Gemeindevertretung	14.11.2023	beschließend

Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters §26 Kommunalwahlgesetz (KWG) sowie Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG)

I. Gültigkeit

II. Einsprüche

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung muss gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Einsprüche und die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters entscheiden.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023, nach Prüfung aller Wahl Niederschriften, die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters vorgenommen.

Die rechnerische Prüfung des Wahlergebnisses ergab keine Beanstandungen.

Als Kandidaten sind Herr Tobias Stahl (CDU) und Frau Katja Jokiel-Gondek (Einzelbewerberin) in die Stichwahl zum Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin gegangen. Die Stichwahl fand am 22.10.2023 statt.

Wahlberechtigte insgesamt:	3.959
Anzahl der Wählerinnen und Wähler:	2.330
Anzahl der gültigen Stimmen:	2.310
Anzahl der ungültigen Stimmen:	20

Die Wahlbeteiligung betrug 58,85 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sie wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Stahl, Tobias	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.254	54,29 %
2	Jokiel-Gondek, Katja	Einzelbewerberin Jokiel-Gondek	1.056	45,71 %

Auf den Bewerber Herrn **Tobias Stahl (CDU)** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Grävenwiesbach gewählt.

Der gewählte Bewerber wurde über seine Wahl benachrichtigt und hat die Wahl am 02.11.2023/ Posteingang 06.11.2023 angenommen.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Name des gewählten Bewerbers wurden fristgerecht am 26.10.2023 veröffentlicht. Die Einspruchsfrist endet somit am 08.11.2023 um 24:00 Uhr. Sollten noch Einsprüche eingehen, wird in der Sitzung darüber berichtet.

Die Amtszeit beginnt am 01.03.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

I.) Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 22.10.2023 und bestätigt gleichzeitig das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung vom 23.10.2023 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

II.) Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung hierzu.

Anlage(n):

- (1) 08.10.2023_Direktwahl der Buergermeisterin oder des Buergermeisters
- (2) Bekanntmachung Ergebnis - Buergermeisterstichwahl - Gemeinde Graevenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)